

Umweltinspektionsbericht

A. Allgemeine Kenndaten

Betreiber:	Markus Hillemeier Heipenweg 14, 33129 Delbrück
Anlagenbezeichnung:	Masthähnchenanlage
Anlagenstandort:	s.o.
Datum der Inspektion:	07.09.2023
Dauer der Inspektion:	1,5 Stunden (Vor-Ort-Begehung)
Inspektionsart:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständigkeit:	Umweltamt Kreis Paderborn

B. Inspektionsumfang/Inspektionsgrundlagen

Medienübergreifende Überwachung der Schutzgüter Luft, Boden und Wasser im Hinblick auf die genehmigungs- und rechtskonforme Errichtung und Betrieb der Anlagen.

Die Überwachung erfolgte für die oben aufgeführte Anlage. Ihr lagen immissionsschutz- und wasserrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse sowie die allgemeingültigen Vorgaben des BImSchG, des Wasser-, Bodenschutz- und Abfallrechts und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zugrunde.

C. Inspektionsergebnis

Mängel: nein ja

Geringfügige Mängel¹:	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja a) Abweichung von der geforderten Abluftführung an der BE1 und BE2 (Mangel ist behoben) b) Nutzungsänderungen an Nebengebäuden ohne Anzeigeverfahren (Mangel ist behoben) c) Die Einleitung von Niederschlagswasser entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen (Mangel ist behoben)
---	--

Erhebliche Mängel²:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Schwerwiegende Mängel³:	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

¹ **Geringfügige Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

² **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Umweltinspektionsbericht

D. Veranlasste Maßnahmen

Die Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden dem Betreiber im Anschluss an die Umweltinspektion mündlich mitgeteilt sowie schriftlich übersandt.

³ **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu einer akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigung führen können.